



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 14.11.2022

Schmähmails gegen Ministerpräsident Dr. Markus Söder (2)

„Aus Ärger über die Corona-Politik hatte ein 34-jähriger Augsburger eine E-Mail an die bayerische Landesregierung geschickt. Darin beschimpfte er Ministerpräsident Söder und Innenminister Herrmann heftig. Weil er wegen Beleidigung schon vorbestraft war, fiel seine Strafe hoch aus“ (Link: www.welt.de¹).

Am 06.11.2020 befragte der Abgeordnete Franz Bergmüller (AfD) die Staatsregierung bezüglich des Umfangs der Ermittlungen über an Ministerpräsident Dr. Markus Söder gerichtete Schmähmails. In einigen Sitzungen des Landtags hatte Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Kontext der Maßnahmen der Regierung zur Einhaltung der staatlichen Coronaaufgaben aus derartigen Mails vorgelesen.

Es ist von besonderem Interesse, in Erfahrung zu bringen, welches Schicksal die Verfasser dieser Mails inzwischen ereilt hat, denn in Teilen der Bevölkerung sind meiner Ansicht nach die Spekulationen verbreitet, dass die vorgelesenen Mails entweder gar nicht existierten oder ggf. geschrieben worden sein könnten, um die dann folgende Rede von Ministerpräsident Dr. Markus Söder etwas zu „würzen“.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Strafanzeigen wegen Ehrdelikten hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder in dieser Legislatur gestellt? 2
 2. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Strafanzeigen führten zu einer Verurteilung oder zum Akzeptieren eines Strafbefehls? 2
 3. Welches Ergebnis hatte jedes der Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, das auf die Sachverhalte folgte, die die AfD in Drs. 18/11893 abgefragt hatte? 2
 4. Ist der 34-jährige Augsburger, der gemäß Vorspruch eine Schmähmail an die Staatsregierung gesandt hat, einer der Verfasser der Mails, die die AfD in Drs. 18/11893 abgefragt hat? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

1 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article242120937/Augsburg-16-500-Euro-Strafe-wegen-Beleidigung-von-Markus-Soeder-und-Joachim-Herrmann.html>

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit der Staatskanzlei
vom 30.12.2022

- 1. Wie viele Strafanzeigen wegen Ehrdelikten hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder in dieser Legislatur gestellt?**
- 2. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Strafanzeigen führten zu einer Verurteilung oder zum Akzeptieren eines Strafbefehls?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Verfassungsgerichtshof – BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Aktenzeichen – Az. –: Verfahren – Vf. – 67-IVa-13, Randziffer – Rz. – 36 und vom 20.03.2014, Az.: Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die durch den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

- 3. Welches Ergebnis hatte jedes der Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, das auf die Sachverhalte folgte, die die AfD in Drs. 18/11893 abgefragt hatte?**

Hinsichtlich der in Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 06.11.2020 „Schmäh-Mails gegen den Ministerpräsidenten“ (Drs. 18/11893) abgefragten Sachverhalte können, soweit diese konkreten Ermittlungsverfahren zugeordnet werden können, die folgenden Verfahrensausgänge mitgeteilt werden:

- Staatsanwaltschaft München I, Az. 115 UJs 730939/20, gemäß § 170 II Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, da Täter nicht ermittelt werden konnte.
- Staatsanwaltschaft München I, Az. 115 UJs 730720/20, gemäß § 170 II StPO eingestellt, da Täter nicht ermittelt werden konnte.
- Staatsanwaltschaft München I, Az. 115 Js 204291/20, Abgabe an Staatsanwaltschaft Berlin nach Täterermittlung.
- Staatsanwaltschaft München I, Az. 115 Js 112735/22, Abgabe an Staatsanwaltschaft Hagen nach Täterermittlung.

-
- Staatsanwaltschaft München I, Az. 115 UJs 714394/21, gemäß § 170 II StPO eingestellt, da Täter nicht ermittelt werden konnte.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/11893) Bezug genommen.

4. Ist der 34-jährige Augsburgener, der gemäß Vorspruch eine Schmähermail an die Staatsregierung geschickt hat, einer der Verfasser der Mails, die die AfD in Drs. 18/11893 abgefragt hat?

Die E-Mail, die der 34-jährige Augsburgener gemäß Vorbemerkung des Fragestellers an die Staatsregierung geschickt hat, gehört nicht zu den E-Mails, die in der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 06.11.2020 abgefragt wurden. Dies ergibt sich bereits daraus, dass sich die genannte Abfrage auf „Zusendungen in den Monaten September und Oktober 2020“ bezogen hatte, während die Tatzeit im betreffenden Fall nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München außerhalb dieses Zeitraums liegt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.